

KRIMI Anleger können noch bis 31. Dezember Forderungen in Luxemburg anmelden

Deadline für AMIS-Geschädigte

Drei Jahre nach dem Bankrott der Wiener Finanzgruppe AMIS haben die rund 16.000 Geschädigten noch keinen Cent Entschädigung gesehen. Offen ist auch, wie viel die Republik Österreich in Sachen Amtshaftung für Behördenfehler in den AMIS-Auszahlungstopf zahlen wird. Bereits Mitte September ist Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokurator, von Anlegeranwalt Johannes Neumayer im „AMIS-Koordinierungsausschuss“ aufgefordert wor-

den, „bekannt zu geben, wann der Befriedigungsfonds gefüllt wird“. Eine konkrete Antwort steht noch aus. Dabei hat die Republik schlechte Karten. Die Anlegeranwälte konnten bisher vor Gericht ordentlich punkten.

„Ich erwarte mir von der Republik, dass eine Teilentschädigung angedacht wird und zumindest 30 bis 40 Prozent der Schäden schon jetzt erledigt werden“, sagt Franz Kallinger, Chef des Prozessfinanzierers AdvoFin und Initiator des

AMIS-Sammelklagevereins. „Bei den anderen Geldern, die aus Luxemburg kommen oder von der Anlegerentschädigung, da wird man sich einigen können.“

Für AMIS-Geschädigte, die ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, drängt die Zeit. Das Luxemburger Gericht hat die AMIS-Anmeldungsfrist nur noch bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Wer die Frist verstreichen lässt, sieht von den rund 62 Millionen € Liquidationserlös der AMIS-

Fonds nichts. Indes wurden die zwei AMIS-Konkursverfahren wieder in Schwung gebracht und ein KPMG-Experte mit einem Gutachten beauftragt. Er soll die Daten des AMIS-Investorprogramms prüfen. Nach dem Abgleich mit den Forderungen wird eine Gesamtmasterdatei für die Auszahlung erstellt. (km)

■ Anleger-Infos unter:
www.amisgeschaedigte.at
www.christandl.at
www.kwlaw.at/Amis
www.sammelklageverein.at



Finanzprokurator-Chef **Wolfgang Peschorn** plant eine koordinierte Lösung. Wie viel die Republik zahlt, ist noch offen